



**Vergaberichtlinie von Gewerbegrundstücken im
Gewerbegebiet „Dorfen“ vom 11.05.2026
in der Fassung vom 11.05.2026**

Inhalt

I.	Vorwort	
II.	Vergabe- und Ausschlusskriterien	
	§ 1 Ausschlusskriterien	
	§ 2 Vergabekriterien	
	§ 3 Bewerbungsunterlagen	
III.	Vergabe	
	§ 4 Vergabemodus	

I. Vorwort

Die Vergaberichtlinie soll dem Gemeinderat als ein Instrument zur Bewertung der Bauplatzwünsche im Gewerbegebiet „Dorfen“ dienen. Die Erfüllung der Vergabekriterien ist Voraussetzung für den Zuspruch eines Gewerbegrundstückes. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe dieser Kriterien nach Ablauf der Bewerbungsfrist, nach der Bewertung der Bewerbung und vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats. Die Vergabe erfolgt neben den jeweiligen Kriterien im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gem. Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 118 Abs. 1 Satz 1 BV.

Der Bebauungsplan sieht keine Einteilung von Grundstücken vor. Die Bewerbung erfolgt mit dem selbst bemessenen Flächenbedarf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bewerber die Verpflichtung übernimmt, dass er innerhalb von drei Jahren entsprechend seinem vorgelegten Baukonzept auch baut. Die Bewerbung auf „Vorratsflächen“ ist deswegen nicht von Vorteil. Die zulässige Art der baulichen Nutzung ist in den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes festgeschrieben.

II. Vergabe- und Ausschlusskriterien

§ 1 Ausschlusskriterien

- (1) Sobald Kenntnis eines Tatbestands nach § 123 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB, analoge Anwendung) erlangt wird, wird das entsprechende Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme bzw. Wertung ausgeschlossen. Das Formular „Eigenerklärung zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen“ ist unterzeichnet den Bewerbungsunterlagen beizulegen.
- (2) Gemeinsam mit der Bewerbung ist der Nachweis zur finanziellen Leistungsfähigkeit sind dahingehend zu erbringen, dass der Bewerber in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen und das geplante Bauvorhaben innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Der Nachweis kann insbesondere durch eine Baukostenschätzung, den Nachweis des vorhandenen Eigenkapitals, den Nachweis der Erträge in der Vergangenheit und den Nachweis der notwendigen Finanzierung erfolgen. Liegt dies nicht vor, wird der Unternehmer von der Wertung ausgeschlossen.

§ 2 Vergabekriterien

Die Vergabe von gemeindlichen Grundstücken im Gewerbegebiet „Dorfen“ erfolgt auf Basis der nachfolgenden Kriterien, die durch den Beschluss vom 11.05.2026 des Gemeinderates in dieser Vergaberichtlinie festgelegt wurden. Für jedes Vergabekriterium erhält das Unternehmen eine positive Bewertung oder auch negative Bewertung, welche in einer Matrix (Anlage) festgehalten werden.

- (1) Einheimische Gewerbebetriebe und Neugründungen in der Gemeinde Icking: Ickinger Unternehmen und Unternehmen von Ickingern sollen vorrangig die Chance für die Pacht eines Gewerbegrundstücks erhalten.
- (2) Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze: Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen, wird dem Aspekt der Anzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Gewerbegebiet „Dorfen“ besondere Bedeutung eingeräumt.

§ 3 Bewerbungsunterlagen

Um berücksichtigt werden zu können, müssen folgende Unterlagen der Bewerbung beiliegen:

- Ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Unterzeichnetes Formular „Datenschutzerklärung“
- Unterzeichnetes Formular „Eigenerklärung zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen“
- Firmenvorstellung inklusive Erläuterung des Geschäftsbetriebes, Konzept für Bau und Nutzung des Gebäudes/Grundstück, Nachweise § 1 Zif. 2

III. Vergabe

§ 4 Vergabemodus

(1) Die Unterlagen sind vollständig und fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung Icking einzureichen. Bewerbungen die außerhalb der vom Gemeinderat festgelegten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Für jede fristgerechte Bewerbung werden nach der vorstehenden Vergaberichtlinie entsprechend Punkte vergeben. Die erreichbare Punktzahl hängt von den Bewerbungen ab. Die Gemeindeverwaltung Icking wird gemäß dem Kriterienkatalog die Vorauswertung vornehmen. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt durch Beschlussfassung des Gemeinderates.

(2) Es erfolgt die Einteilung von Gewerbegrundstücken mit den in Frage kommenden Bewerbern. Sind mehr Bewerber als Grundstücke vorhanden, wird mittels einer Warteliste die Reihenfolge dargestellt.

(3) Die vom Gemeinderat beschlossene Zusammenfassung der Bewertung enthält Aussagen zu den Grundzügen des vom Antragsteller eingereichten Bewerbungskonzeptes (z.B. Bebauungskonzept, Nachweise, Arbeitsplätze). Diese Auswertung wird in die notarielle Beurkundung aufgenommen. Sollte die Planung oder Ausführung des Vorhabens von diesen festgestellten Grundzügen abweichen, so sieht der Erbbaurechtsvertrag das Recht der Gemeinde vor die Rückübertragung des Erbbaurechts zu fordern (Heimfall). Gleiches gilt für den Fall, dass unrichtige Angaben im Bewerbungskonzept gemacht wurden.

(4) Die Gemeindeverwaltung Icking bzw. der Gemeinderat von Icking behalten sich vor, in begründeten Einzelfällen von der Vergaberichtlinie abzuweichen als auch von der Vergabe einzelner Grundstücke abzusehen. Ein begründeter Einzelfall liegt insbesondere vor, wenn aufgrund des Flächenbedarfs in Zusammenhang mit den übrigen Bewerbern keine gute Grundstücksausnutzung möglich ist.

Icking, den 11.05.2026

Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin